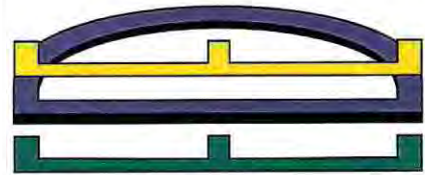


**EdDE - Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen
Entsorgungswirtschaft e.V.**

**Von-der-Wettern-Straße 25
51149 Köln**

Deutschland/ Nordrhein-Westfalen



Angaben zum Zertifikat

Nummer des Zertifikats: 0635

4. Folgezertifizierung

EdDE-Mitgliedsnummer: 896

Das Zertifikat beinhaltet 13 Anlagen.

- Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n))
 Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n)).

Das Zertifikat ist gültig bis zum 08.05.2019

Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):

RSAG AöR

**Pleiser Hecke 4
53721 Siegburg**

Deutschland/ Nordrhein-Westfalen
Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister:
HRB 1799, Registergericht AG Siegburg

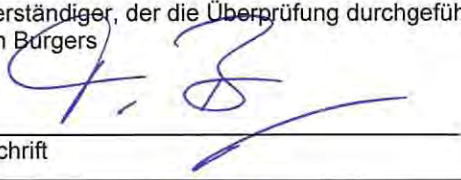
Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der oben genannten Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung

„Entsorgungsfachbetrieb“

gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.


Prüfungsdatum:
07.-09.11.2017

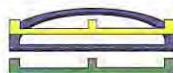
Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:
Torsten Burgers


Unterschrift

Ausstellungsdatum:
18.12.2017

Leiter der Zertifizierungsorganisation:
Dr. Markus Weyers


Unterschrift



Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V.

- EdDE -

Anlage 1 zum EdDE-Zertifikat mit der Nummer 0635
Name des Entsorgungsfachbetriebs: RSAG AöR

Standort: **Betriebsstätte 1.1**
Bezeichnung des Standorts: **RSAG AöR**
Entsorgungsanlage (ESA) Eitorf
Straße: **Im Auel 24**
Postleitzahl/ Ort: **53783 Eitorf**
Staat/ Bundesland: **Deutschland/ Nordrhein-Westfalen**

Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/ oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/ oder des Beseitigens anzukreuzen.

Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: Entsorger-Nr.: E382 350 38 (0)
Erzeuger-Nr.: E382 040 10 (2)
Freistellungs-Nr.: FRE Eit 00001 (2)

zwecks Verwertung
zwecks Beseitigung

Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: Entsorger-Nr.: E382 350 38 (0)
Erzeuger-Nr.: E382 040 10 (2)
Freistellungs-Nr.: FRE Eit 00001 (2)

zwecks Verwertung
zwecks Beseitigung

Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
Vorbereitung zur Wiederverwendung
Recycling
sonstige Verwertung

Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend

Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik:
Anlage zum Umschlagen und Behandeln von Abfällen. Lagern in Containern und loser Schüttung, Sortieren von Abfällen.

Abfallarten nach dem Anhang zur AVV zu den abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten: Lagern und Behandeln

- alle Abfallarten
- alle nicht gefährlichen Abfälle
- alle gefährlichen Abfälle
- bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
03 01 04*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	
15 01 03	Verpackungen aus Holz	
15 01 04	Verpackungen aus Metall	
15 01 05	Verbundverpackungen	
15 01 06	gemischte Verpackungen	
15 01 09	Verpackungen aus Textilien	
16 01 03	Altreifen	
16 02 13*	gefährliche Bauteile ⁽¹⁾ enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	
16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	hier: beschränkt auf Feuerlöscher
16 05 07*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	hier: beschränkt auf Feuerlöscher
16 06 01*	Bleibatterien	
17 01 01	Beton	
17 01 02	Ziegel	
17 01 03	Fliesen und Keramik	
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
17 02 01	Holz	
17 02 02	Glas	
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing	
17 04 02	Aluminium	
17 04 03	Blei	
17 04 04	Zink	
17 04 05	Eisen und Stahl	
17 04 06	Zinn	
17 04 07	gemischte Metalle	
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	

⁽¹⁾ Gefährliche Bauteile elektrischer und elektronischer Geräte umfassen z.B. Akkumulatoren und unter 16 06 aufgeführte und als gefährlich eingestufte Batterien, Quecksilberschalter, Glas aus Kathodenstrahlröhren und sonstiges beschichtetes Glas.

17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
19 12 01	Papier und Pappe	
19 12 02	Eisenmetalle	
19 12 03	Nichteisenmetalle	
19 12 04	Kunststoff und Gummi	
19 12 05	Glas	
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
20 01 01	Papier und Pappe	
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	
20 01 23*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile ⁽²⁾ enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
20 01 40	Metalle	
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	
20 02 02	Boden und Steine	
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	
20 03 03	Straßenkehricht	
20 03 07	Sperrmüll	

*= gefährlicher Abfall

⁽²⁾ Gefährliche Bauteile elektrischer und elektronischer Geräte umfassen z.B. unter 16 06 aufgeführte und als gefährlich eingestufte Akkumulatoren und Batterien, Quecksilberschalter, Glas aus Kathodenstrahlröhren und sonstiges beschichtetes Glas.

Anlage 2 zum EdDE-Zertifikat mit der Nummer 0635
Name des Entsorgungsfachbetriebs: RSAG AöR

Standort: **Betriebsstätte 1.2**
Bezeichnung des Standorts: **RSAG AöR**
Entsorgungsanlage (ESA) Eitorf
Straße: **Im Auel 24**
Postleitzahl/ Ort: **53783 Eitorf**
Staat/ Bundesland: **Deutschland/ Nordrhein-Westfalen**

Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/ oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/ oder des Beseitigens anzukreuzen.

Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: Entsorger-Nr.: E382 341 04 (4)
Erzeuger-Nr.: E382 040 10 (2)
Freistellungs-Nr.: FRE Eit 00001

zwecks Verwertung
zwecks Beseitigung

Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: Entsorger-Nr.: E382 341 04 (4)
Erzeuger-Nr.: E382 040 10 (2)
Freistellungs-Nr.: FRE Eit 00001

zwecks Verwertung
zwecks Beseitigung

Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
Vorbereitung zur Wiederverwendung
Recycling
sonstige Verwertung

Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend

Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik:
Schadstoffannahme, Lager im abgetrennten Raum (Fässer, Gebinde), Aussortierung aus den gemischten Abfällen und Verpacken nach ADR.

Abfallarten nach dem Anhang zur AVV zu den abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten: Lagern und Behandeln

- alle Abfallarten
- alle nicht gefährlichen Abfälle
- alle gefährlichen Abfälle
- bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
07 03 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	
08 01 19*	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	
08 01 20	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen	
08 01 99	Abfälle a.n.g.	
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	
16 06 01*	Bleibatterien	
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	

*= gefährlicher Abfall

Anlage 3 zum EdDE-Zertifikat mit der Nummer 0635
Name des Entsorgungsfachbetriebs: RSAG AöR

Standort: **Betriebsstätte 2.1**
Bezeichnung des Standorts: **RSAG AöR**
Entsorgungs- und Verwertungspark EVP
Straße: **Hauptstraße 99**
Postleitzahl/ Ort: **53757 Sankt Augustin**
Staat/ Bundesland: **Deutschland/ Nordrhein-Westfalen**

Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.

Beseitigen

Kennnummer nach § 28 NachwV: Entsorger-Nr.: E382 310 16 (5)
Erzeuger-Nr.: E382 240 11 (5)
Freistellungs-Nr.: FRE AUG 00001
Sonstige Kennnr...: EAN E382 240 11 (5)

vorbereitend

abschließend

Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik:
Deponierung von mineralischen Abfällen.

Abfallarten nach dem Anhang zur AVV zu der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit: Beseitigen

- alle Abfallarten
- alle nicht gefährlichen Abfälle
- alle gefährlichen Abfälle
- bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
01 03 09	Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung mit Ausnahme von Abfällen, die unter 01 03 10 fallen	
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton	
01 04 10	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und –sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
05 01 13	Schlämme aus der Kesselspeisewasseraufbereitung	
05 07 99	Abfälle a.n.g.	
06 03 16	Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15 fallen	
06 13 04*	Abfälle aus der Asbestverarbeitung	
07 01 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	
07 02 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 11 fallen	
08 02 02	wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten	
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	
10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung	
10 01 03	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz	
10 01 05	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form	
10 01 07	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in Form von Schlämmen	
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	
10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen	
10 01 19	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 01 07 und 10 01 18 fallen	
10 01 21	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 20 fallen	
10 01 23	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 22 fallen	
10 02 01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	
10 02 02	unverarbeitete Schlacke	
10 02 08	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen	
10 02 10	Walzzunder	
10 02 14	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 13 fallen	
10 02 15	andere Schlämme und Filterkuchen	
10 03 02	Anodenschrott	
10 03 23*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 03 24	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 23 fallen	
10 04 06*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	
10 05 05*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	
10 06 07*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	
10 07 03	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	
10 08 16	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 08 15 fällt	

10 09 03	Ofenschlacke	
10 09 06	Gießformen und –sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	
10 09 08	Gießformen und –sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	
10 09 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, die unter 10 09 09 fällt	
10 10 06	Gießformen und –sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	
10 10 08	Gießformen und –sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	
10 10 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 10 09 fällt	
10 10 99	Abfälle a.n.g.	
10 11 03	Glasfaserabfall	
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, das unter 10 11 11 fällt	
10 11 14	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen	
10 12 01	Rohmischungen vor dem Brennen	
10 12 03	Teilchen und Staub	
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	
10 12 99	Abfälle a.n.g.	
10 13 04	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk	
10 13 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)	
10 13 10	Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 fallen	
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen	
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme	
10 13 99	Abfälle a.n.g.	
11 05 03*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	
12 01 02	Eisenstaub und –teile	
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	
12 01 21	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	
13 05 03*	Schlämme aus Einlaufschächten	
16 05 06*	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien	
16 05 07*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	
16 05 09	gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen	
16 11 02	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen	
16 11 03*	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	
16 11 04	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen	
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	
17 01 01	Beton	
17 01 02	Ziegel	
17 01 03	Fliesen und Keramik	
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
17 02 02	Glas	
17 02 03	Kunststoff	

17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	
17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	
17 08 01*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z.B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	
19 01 11*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	
19 01 13*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	
19 01 14	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, die unter 19 01 13 fällt	
19 01 15*	Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält	
19 01 16	Kesselstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 15 fällt	
19 02 05*	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 02 06	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen	
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	
19 08 02	Sandfangrückstände	
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	
19 08 12	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen	
19 08 14	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen	
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung	
19 09 03	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	
19 09 06	Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern	
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	
19 13 01*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	
19 13 03*	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	
20 03 03	Straßenkehrsicht	
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	

*= gefährlicher Abfall

Anlage 5 zum EdDE-Zertifikat mit der Nummer 0635
Name des Entsorgungsbetriebs: RSAG AöR

Standort: **Betriebsstätte 3.1**
Bezeichnung des Standorts: **RSAG AöR**
Entsorgungsanlage (ESA) Swisttal Miel
Straße: **Lützermei**
Postleitzahl/ Ort: **53913 Swisttal**
Staat/ Bundesland: **Deutschland/ Nordrhein-Westfalen**

Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/ oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/ oder des Beseitigens anzukreuzen.

Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: Entsorger-Nr.: E382 340 23 (5)
Erzeuger-Nr.: E382 260 10 (5)
Freistellungs-Nr.: FRE MUS 00001

zwecks Verwertung
zwecks Beseitigung

Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
Vorbereitung zur Wiederverwendung
Recycling
sonstige Verwertung

Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend

Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik:
Lagerung im Freien und überdacht, Container, lose Schüttung.

Abfallarten nach dem Anhang zur AVV zu der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit: Lagern		
<ul style="list-style-type: none"> • alle Abfallarten <input type="checkbox"/> • alle nicht gefährlichen Abfälle <input type="checkbox"/> • alle gefährlichen Abfälle <input type="checkbox"/> • bestimmte Abfallarten <input checked="" type="checkbox"/> 		
Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
02 01 02	Abfälle aus tierischem Gewebe	
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Geweben	
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	
02 01 99	Abfälle a.n.g.	
02 02 02	Abfälle aus tierischem Gewebe	
02 02 03	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
02 02 04	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
02 06 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
02 07 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
03 01 01	Rinden und Korkabfälle	
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle	
04 01 08	chromhaltige Abfälle aus gegerbtem Leder (Abschnitte, Schleifstaub, Falzspäne)	
04 01 09	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish	
04 01 99	Abfälle a.n.g.	
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	
07 02 13	Kunststoffabfälle	
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	
10 11 03	Glasfaserabfall	
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, das unter 10 11 11 fällt	
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	
15 01 03	Verpackungen aus Holz	
15 01 04	Verpackungen aus Metall	
15 01 05	Verbundverpackungen	
15 01 06	gemischte Verpackungen	
15 01 07	Verpackungen aus Glas	
15 01 09	Verpackungen aus Textilien	
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	
17 01 03	Fliesen und Keramik	
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
17 02 01	Holz	
17 02 02	Glas	
17 02 03	Kunststoff	
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	

17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z.B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	
18 02 01	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen	
18 02 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	
19 08 02	Sandfangrückstände	
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
20 01 01	Papier und Pappe	
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	
20 03 02	Marktabfälle	
20 03 03	Straßenkehricht	
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	
20 03 07	Sperrmüll	

*= gefährlicher Abfall

Anlage 6 zum EdDE-Zertifikat mit der Nummer 0635
Name des Entsorgungsfachbetriebs: RSAG AöR

Standort: **Betriebsstätte 3.2**
Bezeichnung des Standorts: **RSAG AöR
Entsorgungsanlage (ESA) Swisttal Miel**
Straße: **Lützerziel**
Postleitzahl/ Ort: **53913 Swisttal**
Staat/ Bundesland: **Deutschland/ Nordrhein-Westfalen**

Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/ oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/ oder des Beseitigens anzukreuzen.

Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: Entsorger-Nr.: E382 340 23 (5)
Erzeuger-Nr.: E382 260 10 (5)
Freistellungs-Nr.: FRE MUS 00001

zwecks Verwertung
zwecks Beseitigung

Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: Entsorger-Nr.: E382 340 23 (5)
Erzeuger-Nr.: E382 260 10 (5)
Freistellungs-Nr.: FRE MUS 00001

zwecks Verwertung
zwecks Beseitigung

Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
Vorbereitung zur Wiederverwendung
Recycling
sonstige Verwertung

Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend

Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik:
Annahme von Sonderabfällen und Elektroaltgeräten, Sortieren und Verpacken nach ADR.

Abfallarten nach dem Anhang zur AVV zu den abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten: Lagern und Behandeln

- alle Abfallarten
- alle nicht gefährlichen Abfälle
- alle gefährlichen Abfälle
- bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
04 02 10	organische Stoffe aus Naturstoffen (z.B. Fette, Wachse)	
06 04 04*	quecksilberhaltige Abfälle	
07 06 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	
08 03 17*	Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
08 03 18	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen	
08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
09 01 01*	Entwickler und Aktivatorlösungen auf Wasserbasis	
09 01 04*	Fixierbäder	
09 01 07	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten	
09 01 08	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	
13 02 05*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a.n.g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	
16 01 03	Altreifen	
16 02 09*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	
16 02 11*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe, HFCKW oder HFKW enthalten	
16 02 13*	gefährliche Bauteile ⁽¹⁾ enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	
16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	
16 05 07*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	
16 05 08*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	
16 06 01*	Bleibatterien	
16 06 02*	Ni-Cd-Batterien	
16 06 03*	Quecksilber enthaltende Batterien	
16 06 04	Alkalibatterien (außer 16 06 03)	
20 01 13*	Lösemittel	
20 01 14*	Säuren	
20 01 15*	Laugen	
20 01 17*	Fotochemikalien	
20 01 19*	Pestizide	
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	
20 01 23*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	
20 01 25	Speiseöle und -fette	
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	

⁽¹⁾ Gefährliche Bauteile elektrischer und elektronischer Geräte umfassen z.B. Akkumulatoren und unter 16 06 aufgeführte und als gefährlich eingestufte Batterien, Quecksilberschalter, Glas aus Kathodenstrahlröhren und sonstiges beschichtetes Glas.

20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile ⁽²⁾ enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	

*= gefährlicher Abfall

⁽²⁾ Gefährliche Bauteile elektrischer und elektronischer Geräte umfassen z.B. unter 16 06 aufgeführte und als gefährlich eingestufte Akkumulatoren und Batterien, Quecksilberschalter, Glas aus Kathodenstrahlröhren und sonstiges beschichtetes Glas.

Anlage 7 zum EdDE-Zertifikat mit der Nummer 0635
Name des Entsorgungsbetriebs: RSAG AÖR

Standort: **Betriebsstätte 3.3**
Bezeichnung des Standorts: **RSAG AÖR**
Betriebshof Miel
Straße: **Lützermeil**
Postleitzahl/ Ort: **53913 Swisttal**
Staat/ Bundesland: **Deutschland/ Nordrhein-Westfalen**

Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.

Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV: Beförderer-Nr.: E382 T0050
nur deutschlandweit
weltweit

Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV: Beförderer-Nr.: E382 T0050
nur deutschlandweit
weltweit

Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik:
Betriebshof für Entsorgungslogistik (Kommunale Sammlung).

Abfallarten nach dem Anhang zur AVV zu den abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten: Sammeln und Befördern

- alle Abfallarten
- alle nicht gefährlichen Abfälle
- alle gefährlichen Abfälle
- bestimmte Abfallarten

Anlage 8 zum EdDE-Zertifikat mit der Nummer 0635
Name des Entsorgungsfachbetriebs: RSAG AöR

Standort: **Betriebsstätte 4.1**
Bezeichnung des Standorts: **RSAG AöR
Entsorgungsanlage (ESA) Troisdorf**
Straße: **Josef-Kitz-Straße 1**
Postleitzahl/ Ort: **53840 Troisdorf**
Staat/ Bundesland: **Deutschland/ Nordrhein-Westfalen**

Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/ oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/ oder des Beseitigens anzukreuzen.

Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: Entsorger-Nr.: E382 340 31 (3)
Erzeuger-Nr.: E382 271 39 (8)
Freistellungs-Nr.: FRE MUT 00001

zwecks Verwertung
zwecks Beseitigung

Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: Entsorger-Nr.: E382 340 31 (3)
Erzeuger-Nr.: E382 271 39 (8)
Freistellungs-Nr.: FRE MUT 00001

zwecks Verwertung
zwecks Beseitigung

Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
Vorbereitung zur Wiederverwendung
Recycling
sonstige Verwertung

Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend

Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik:
Lagern in Containern, loser Schüttung, Sortieren.

Abfallarten nach dem Anhang zur AVV zu den abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten: Lagern und Behandeln

- alle Abfallarten
- alle nicht gefährlichen Abfälle
- alle gefährlichen Abfälle
- bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
02 01 02	Abfälle aus tierischem Gewebe	
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Geweben	
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	
02 01 99	Abfälle a.n.g.	
02 02 02	Abfälle aus tierischem Gewebe	
02 02 03	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
02 02 04	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
02 06 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
02 07 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
03 01 01	Rinden und Korkabfälle	
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle	
04 01 08	chromhaltige Abfälle aus gegerbtem Leder (Abschnitte, Schleifstaub, Falzspäne)	
04 01 09	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish	
04 01 99	Abfälle a.n.g.	
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	
04 02 10	organische Stoffe aus Naturstoffen (z.B. Fette, Wachse)	
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	
07 02 13	Kunststoffabfälle	
09 01 07	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten	
09 01 08	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	
10 11 03	Glasfaserabfall	
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, das unter 10 11 11 fällt	
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	
15 01 03	Verpackungen aus Holz	
15 01 04	Verpackungen aus Metall	
15 01 05	Verbundverpackungen	
15 01 06	gemischte Verpackungen	
15 01 07	Verpackungen aus Glas	
15 01 09	Verpackungen aus Textilien	
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	
16 01 03	Altreifen	
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	
17 01 03	Fliesen und Keramik	

17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
17 02 01	Holz	
17 02 02	Glas	
17 02 03	Kunststoff	
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektiopräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z.B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	
18 02 01	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen	
18 02 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektiopräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	
19 08 02	Sandfangrückstände	
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	ohne organischen Anteil
20 03 02	Marktabfälle	
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	
20 03 07	Sperrmüll	

*= gefährlicher Abfall

Anlage 9 zum EdDE-Zertifikat mit der Nummer 0635
Name des Entsorgungsfachbetriebs: RSAG AöR

Standort: **Betriebsstätte 4.2**
Bezeichnung des Standorts: **RSAG AöR**
Entsorgungsanlage (ESA) Troisdorf
Straße: **Josef-Kitz-Straße 1**
Postleitzahl/ Ort: **53840 Troisdorf**
Staat/ Bundesland: **Deutschland/ Nordrhein-Westfalen**

Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/ oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/ oder des Beseitigens anzukreuzen.

Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: Entsorger-Nr.: E382 340 31 (3)
Erzeuger-Nr.: E382 271 39 (8)
Freistellungs-Nr.: FRE MUT 00001
Sonstige Kennnr.: ANE 382 271 391

zwecks Verwertung
zwecks Beseitigung

Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: Entsorger-Nr.: E382 340 31 (3)
Erzeuger-Nr.: E382 271 39 (8)
Freistellungs-Nr.: FRE MUT 00001
Sonstige Kennnr.: ANE 382 271 391

zwecks Verwertung
zwecks Beseitigung

Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
Vorbereitung zur Wiederverwendung
Recycling
sonstige Verwertung

Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend

Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik:
Annahme von Schadstoffen und Elektroaltgeräten, Sortieren und Verpacken nach ADR.

Abfallarten nach dem Anhang zur AVV zu den abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten: Lagern und Behandeln

- alle Abfallarten
- alle nicht gefährlichen Abfälle
- alle gefährlichen Abfälle
- bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
06 04 04*	quecksilberhaltige Abfälle	
07 06 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	
08 03 17*	Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
09 01 01*	Entwickler und Aktivatorlösungen auf Wasserbasis	
09 01 04*	Fixierbäder	
13 02 05*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfiler a.n.g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
16 02 09*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	
16 02 11*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe, HFCKW oder HFKW enthalten	
16 02 13*	gefährliche Bauteile ⁽¹⁾ enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	
16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschl. Halonen)	
16 05 07*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	
16 05 08*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	
16 06 01*	Bleibatterien	
16 06 02*	Ni-Cd-Batterien	
16 06 03*	Quecksilber enthaltende Batterien	
16 06 04	Alkalibatterien (außer 16 06 03)	
20 01 13*	Lösemittel	
20 01 14*	Säuren	
20 01 15*	Laugen	
20 01 17*	Fotochemikalien	
20 01 19*	Pestizide	
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	
20 01 23*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	
20 01 25	Speiseöle und -fette	
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	

*= gefährlicher Abfall

⁽¹⁾ Gefährliche Bauteile elektrischer und elektronischer Geräte umfassen z.B. Akkumulatoren und unter 16 06 aufgeführte und als gefährlich eingestufte Batterien, Quecksilberschalter, Glas aus Kathodenstrahlröhren und sonstiges beschichtetes Glas.

Anlage 10 zum EdDE-Zertifikat mit der Nummer 0635
Name des Entsorgungsfachbetriebs: RSAG AÖR

Standort: **Betriebsstätte 4.3**
 Bezeichnung des Standorts: **RSAG AÖR**
Betriebshof Troisdorf
 Straße: **Josef-Kitz-Straße 1**
 Postleitzahl/ Ort: **53840 Troisdorf**
 Staat/ Bundesland: **Deutschland/ Nordrhein-Westfalen**

Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.

Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV: Beförderer-Nr.: E382 T0050
 nur deutschlandweit
 weltweit

Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV: Beförderer-Nr.: E382 T0050
 nur deutschlandweit
 weltweit

Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik:
 Betriebshof Entsorgungslogistik (Kommunale Sammlung).

Abfallarten nach dem Anhang zur AVV zu den abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten: Sammeln und Befördern

- alle Abfallarten
- alle nicht gefährlichen Abfälle
- alle gefährlichen Abfälle
- bestimmte Abfallarten

**Anlage 12 zum EdDE-Zertifikat mit der Nummer 0635
Name des Entsorgungsfachbetriebs: RSAG AÖR**

Standort: **Betriebsstätte 4.5**
 Bezeichnung des Standorts: **RSAG AÖR
Entsorgungsanlage (ESA) Troisdorf**
 Straße: **Josef-Kitz-Straße 1**
 Postleitzahl/ Ort: **53840 Troisdorf**
 Staat/ Bundesland: **Deutschland/ Nordrhein-Westfalen**

Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/ oder des Beseitigens anzukreuzen.

Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: Entsorger-Nr.: E382 340 31 (3)
 Erzeuger-Nr.: E382 271 39 (8)
 Freistellungs-Nr.: FRE MUT 00001
 Sonstige Kennnr.: ANE 382 271 391

zwecks Verwertung
 zwecks Beseitigung

Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
 Vorbereitung zur Wiederverwendung
 Recycling
 sonstige Verwertung

Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend

Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik:
 Zwischenlager für Sonderabfall aus der Schadstoffannahme, Lager für befüllte Sonderabfallbehälter.

Abfallarten nach dem Anhang zur AVV zu der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit: Lagern

- alle Abfallarten
- alle nicht gefährlichen Abfälle
- alle gefährlichen Abfälle
- bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
20 01 13*	Lösemittel	
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	

*= gefährlicher Abfall

Anlage 13 zum EdDE-Zertifikat mit der Nummer 0635
Name des Entsorgungsbetriebs: RSAG AöR

Standort: **Betriebsstätte 5**
Bezeichnung des Standorts: **RSAG AöR**
Straße: **Standort Hennef**
Postleitzahl/ Ort: **Reutherstraße 40**
Staat/ Bundesland: **53773 Hennef**
Deutschland/ Nordrhein-Westfalen

Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/ oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/ oder des Beseitigens anzukreuzen.

Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV: Beförderer-Nr.: E382 T0050
nur deutschlandweit
weltweit

Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV: Beförderer-Nr.: E382 T0050
nur deutschlandweit
weltweit

Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik:
Betriebshof Entsorgungslogistik (Kommunale Sammlung).

Abfallarten nach dem Anhang zur AVV zu den abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten: Sammeln und Befördern

- alle Abfallarten
- alle nicht gefährlichen Abfälle
- alle gefährlichen Abfälle
- bestimmte Abfallarten